



Eine Information der nordhessischen Bundestagsabgeordneten
Ulrike Gottschalck und Dr. Edgar Franke

SPD



06. März 2015

Inhalt

- 1. Wohnungen sind keine Ware! Die Mietpreisbremse kommt.**
- 2. Schluss mit den gläsernen Decken - Die Frauenquote kommt!**
- 3. Besondere Integrationsleistungen würdigen**
- 4. Gute medizinische Versorgung darf keine Frage des Wohnorts sein!**
- 5. Mittel für Nahverkehr um 110 Millionen Euro erhöht**
- 6. Groko ist auch nicht immer einfach – wir halten Kurs!**
- 7. Wird Bouffier von seiner Vergangenheit eingeholt?**

Wohnungen sind keine Ware! Die Mietpreisbremse kommt.

Die SPD regiert, das Land kommt voran! Lange haben wir in der großen Koalition über dieses Gesetzesvorhaben diskutiert und hart verhandelt. Am Donnerstag wurde der [Gesetzesentwurf von Justizminister Heiko Maas zur Einführung der Mietpreisbremse](#) nun endlich im Bundestag in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Das Gesetz könnte damit noch in der ersten Jahreshälfte 2015 in Kraft treten.

„Mietpreisbremse“: Bei Abschluss eines Mietvertrags in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt dürfen die Kaltmieten in Zukunft bei einer Wiedervermietung nur höchstens 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete (laut Mietspiegel) liegen. Bei einem Verstoß kann der Mieter diesen rügen und beim Vermieter sein Geld zurückfordern. Welche Gebiete betroffen sein werden, legen die Bundesländer fest.

„Bestellerprinzip“: Dieses stellt sicher, dass die Maklercourtage in Zukunft derjenige bezahlt, der den Makler beauftragt hat. In der Mehrzahl der Fälle ist dies der Vermieter, die Position der Mieter wird damit wesentlich gestärkt. Somit gilt auch im Maklerrecht ein simpler Grundsatz des alltäglichen Lebens: „Wer bestellt, der bezahlt.“

„Investitionsförderung“: Damit die Investitionsbereitschaft für den Wohnungsneubau erhalten bleibt, gilt das Gesetz nicht für Neubauten und Erstvermietungen nach einer umfassenden Modernisierung. Damit wird ein gerechter Ausgleich zwischen den Interessen von Mietern und Vermietern gefunden.

Schluss mit den gläsernen Decken - Die Frauenquote kommt!

Die SPD regiert, das Land kommt voran! Pünktlich zum Internationalen Frauentag haben wir das [Gesetz für eine Quotenregelung für Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft und im Öffentlichen Dienst](#) im Bundestag verabschiedet. Die jahrzehntelangen Forderungen von Sozialdemokratinnen und Frauenorganisationen werden nun endlich umgesetzt und ein weiteres wichtiges SPD-Projekt aus dem Koalitionsvertrag erfolgreich abgeschlossen.

Nach dem Mindestlohn, von dem jede vierte Frau profitiert, mehr Flexibilität beim Wiedereinstieg in den Beruf und dem Recht auf Rückkehr in Vollzeit, gibt es nun dank der Quote mehr Aufstiegschancen in Führungspositionen.

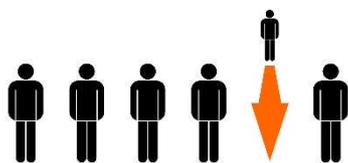


Für Aufsichtsräte von börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen gilt in Zukunft eine feste Geschlechter-Quote von 30 Prozent. 3.500 weitere Unternehmen sind verpflichtet, feste Zielgrößen für ihre Aufsichtsräte und die zwei darunter liegenden Führungsebenen zu erstellen und einzuhalten. Für die Gremien des öffentlichen Dienstes gilt ebenfalls eine Quote von 30 Prozent, die im Jahr 2018 auf 50 Prozent erhöht wird.

Mehr Frauen in Führungspositionen sind ein wichtiger Schritt für die Gleichstellung von Frauen und Männern, aber eben auch nur ein Baustein. Der nächste Baustein ist ein Gesetz zur Entgeltgleichheit, um die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern von noch immer erschreckenden 22 Prozent zu bekämpfen. Und auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es noch einiges zu optimieren. Gemeinsam mit Ministerin Manuela Schwesig setzen wir uns daher in Berlin für eine Familienarbeitszeit sowie den Ausbau von Ganztags-Kitas auch zu Randzeiten ein.

Besondere Integrationsleistungen würdigen

Am Freitag hat der Bundestag [in erster Lesung den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeurteilung](#) beraten.



Integration

Mit dem Entwurf soll eine alters- und stichtagsunabhängige Regelung geschaffen werden, um lange in Deutschland geduldeten Ausländern eine Perspektive in diesem Land zu eröffnen. Vorgesehen ist, dass künftig nach acht Jahren Aufenthalt – für Familien mit Kindern bereits nach sechs Jahren – eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden soll. Voraussetzung hierfür soll sein, dass der Lebensunterhalt überwiegend gesichert ist und mündliche Deutschkenntnisse vorhanden sind. Damit soll eine besondere Integrationsleistung gewürdigt werden. Der Gesetzesentwurf sieht ebenfalls Verbesserungen des Aufenthaltsrechts für schutzbedürftige Flüchtlinge und Opfer des Menschenhandels vor. Auch für die sogenannten Resettlement-Flüchtlinge – also aus dem Ausland aufgenommene Flüchtlinge – soll eine eigenständige Rechtsgrundlage

geschaffen werden.

Ferner wird das Ausweisungsrecht grundlegend neu geordnet. An die Stelle des bisherigen dreistufigen Ausweisungsrechts tritt die Ausweisung als Ergebnis einer unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles durchgeführten Abwägung von Bleibe- und Ausweisungsinteressen. Bestehende Ausreisepflichten von Personen, denen unter keinem Gesichtspunkt – auch nicht humanitär – ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zusteht, sollen konsequent durchsetzbar sein.

Gute medizinische Versorgung darf keine Frage des Wohnorts sein!

Mit dem sogenannten [GKV-Versorgungsstärkungsgesetz](#) wurde ein, aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion, zentrales Reformvorhaben am Donnerstag in den Bundestag eingebracht und in erster Lesung beraten.

Ziel des Gesetzentwurfes zur Stärkung der Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung ist es, eine medizinische Versorgung auf hohem Niveau für alle Patientinnen und Patienten im Bundesgebiet sicherzustellen. Denn gute medizinische Versorgung darf auch in Zukunft keine Frage des Wohnortes sein. Gerade im ländlichen Raum sollen die Bedingungen in der ärztlichen Versorgung verbessert und medizinische Versorgungslücken in strukturschwachen Gebieten geschlossen sowie die Arbeitsbedingungen für Allgemeinmediziner verbessert werden.



Auch die Wartezeiten auf einen Facharzttermin sollen verkürzt werden. Der Entwurf sieht Terminservicestellen vor, um eine schnellere Vergabe von Facharztterminen zu gewährleisten. Die Terminservicestellen, die von den Kassenärztlichen Vereinigungen eingerichtet werden müssen, sollen sicherstellen, dass Versicherte innerhalb von vier Wochen einen Facharzttermin erhalten.

Mit neuen Regelungen für die Zu- und Niederlassung von Ärzten und Psychotherapeuten sollen unterversorgte ländliche Gebiete gestärkt und die teilweise Überversorgung in Ballungszentren reduziert werden. So sollen künftig Arztpraxen in überversorgten Regionen nur dann nachbesetzt werden, wenn dies unter Versorgungsaspekten sinnvoll erscheint. Um die hausärztliche Versorgung zu verbessern, wird die Zahl der mindestens zu fördernden Weiterbildungsstellen von 5.000 auf 7.500 erhöht. Auch bei der ärztlichen Vergütung soll der Versorgungsaspekt künftig eine stärkere Rolle spielen. Vereinfacht wird die Bildung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), in denen zumeist Ärzte unterschiedlicher Fachrichtung zusammenarbeiten. Die Kommunen sollen mit der möglichen Gründung solcher Zentren aktiv in die verbesserte Versorgung einbezogen werden.

Auch sollen vor bestimmten Operationen, die besonders häufig empfohlen werden, Patienten künftig eine ärztliche Zweitmeinung einholen dürfen. So sollen teure und unnötige Eingriffe besser verhindert werden. Krankenhäuser sollen außerdem stärker in die ambulante Betreuung der Patienten einbezogen werden. Mit einer überarbeiteten Psychotherapie-Richtlinie soll zudem die Versorgung auf diesem Gebiet verbessert werden.

Teil des Gesetzes sind auch eine entschärfte Regressregelung für Hebammen, um die kostspieligen Berufshaftpflichtprämien dieser Berufsgruppe einzudämmen und die Regelung, dass Versicherte künftig einen Anspruch auf Krankengeld schon von dem Tag an erhalten, an dem der Arzt die Arbeitsunfähigkeit feststellt.

Mittel für Nahverkehr um 110 Millionen Euro erhöht



Am Donnerstag wurden in zweiter und dritter Lesung die Mittel für den Nahverkehr für das Jahr 2015 um 1,5 Prozent – dies sind rund 110 Millionen Euro – mit den Stimmen von SPD und Union beschlossen. Die Opposition stimmte gegen die Erhöhung. Die Bundesländer haben auf dieser Basis für ihren Schienenpersonennahverkehr ein Jahr Planungssicherheit. Dem Beschluss war ein ziemlich gnadenloses Pokern der SPD mit Finanzminister Schäuble voraus gegangen, denn Schäuble wollte die Mittel eigentlich komplett einfrieren, um sie als "Verhandlungsmasse" bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen gegenüber den Ländern zu nutzen. Der Beschluss ist daher ein Erfolg der SPD für den Nahverkehr. Gleichzeitig aber nur ein erster Schritt, um Zeit für die wichtige grundlegende Revision der Regionalisierungsmittel zu gewinnen.

Nach wie vor will Wolfgang Schäuble aber keine längerfristigen Zusagen zur Zukunft der Regionalisierungsmittel machen und die Verhandlungen mit den Ländern laufen noch. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart „bei der anstehenden Revision der Regionalisierungsmittel [...] eine zügige Einigung mit den Ländern“ anzustreben. Dies ist weiterhin Richtschnur unseres Handelns.

Der Schienenpersonennahverkehr ist eine wichtige Säule der Mobilität, insbesondere für Pendler und sozial schwächere Menschen und braucht langfristige Verlässlichkeit. Wir wollen nicht, dass die Regionalisierungsmittel auf den Verschiebebahnhof langwieriger Bund-Länder-Verhandlungen geraten und fordern, dass eine Einigung Mitte des Jahres 2015 erfolgt, weil dann auch eine große Zahl von Neuausschreibungen von Regionalstrecken fällig ist, deren Finanzierung vor Vertragsabschluss geklärt sein muss.

Hintergrund

Über das Regionalisierungsgesetz erhalten die Länder Gelder zur Finanzierung des Nahverkehrs. Zur anstehenden Revision des Regionalisierungsgesetzes fordern die Länder eine Aufstockung des Budgets und eine Erhöhung des Dynamisierungsfaktors, um den die Mittel jährlich steigen. Die Landesverkehrsminister haben auf der Verkehrsministerkonferenz im Oktober 2014 in Kiel (s.g. Kieler Schlüssel) beschlossen, dass die Regionalisierungsmittel von derzeit 7,3 Milliarden Euro auf jährlich 8,5 Milliarden Euro aufgestockt werden sollen. Gleichzeitig soll die Dynamisierung von 1,5 auf 2,8 steigen, um die stetig steigenden Kosten für die Infrastrukturnutzung, Energie und das Personal ausgleichen zu können. Die Verteilung der Mittel zwischen den einzelnen Ländern soll sich zugunsten bevölkerungsreicher Bundesländer ändern.

Groko ist auch nicht immer einfach – wir halten Kurs!

Familien sind nicht das Sparschwein der Nation

Derzeit finden Verhandlungen zwischen dem Finanzministerium und dem Familienministerium statt, mit dem Ziel einen gemeinsamen Vorschlag zur Entlastung der Familien bis Ende März zu erarbeiten. Erstaunt mussten wir Pressebereiche zur Kenntnis nehmen, dass Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) das Kindergeld nur um insgesamt sechs Euro erhöhen will und keine Verbesserungen beim Entlastungsbetrag für Alleinerziehende vorsieht. Für diesen Alleingang gibt es keinen Grund, Schäuble handelt hier voreilig und unkollegial.

"Die Familien sind nicht das Sparschwein der Nation", sagte dazu Familienministerin Manuela Schwesig (SPD). Recht hat sie! Die Vorschläge von Minister Schäuble zum Kinderfreibetrag und Kindergeld sind unzureichend und gerade Maßnahmen zur Entlastung von Alleinerziehenden dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden. Wir werden daher

hart weiter verhandeln und die Union daran erinnern, dass sie im Wahlkampf sogar eine Kindergelderhöhung von 30 Euro versprochen hat.

Abschaffung Soli: Grundrechenarten gelten in der ganzen Republik

Bisher waren wir uns mit der Union bei den Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finzen einig, dass die Einnahmen aus dem Soli auch nach 2020 gebraucht werden, um die Daseinsfürsorge in Deutschland sicher zu stellen. Auch Kanzlerin Merkel hat wiederholt betont, dass wir auf die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag nicht verzichten können. Nach einem Vorstoß der CSU soll dies auf einmal nicht mehr gelten. Trotz Föderalismus sollten auch in Bayern die gleichen Grundrechenarten gelten wie im Rest der Republik. Im Jahr 2020 betragen die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag voraussichtlich 20 Milliarden Euro. Wie diese Lücke nach einer Abschaffung geschlossen werden soll, bleibt ein Geheimnis. Hinzu kommt, dass die Koalition bereits umfängliche strukturelle Mehrausgaben beschlossen hat, etwa beim BAföG und der Entlastung der Kommunen. Frau Merkel, Herr Schäuble und Herr Seehofer haben bisher nicht erklärt, wie dieser gordische Knoten aus weniger Einnahmen und höheren Ausgaben durchschlagen werden soll. Auch hier werden wir hart weiter verhandeln, wir werden den Kurs der verlässlichen Finanzpolitik jedenfalls nicht verlassen.

Wird Bouffier von seiner Vergangenheit eingeholt?

15 Jahre nach der hessischen Schwarzgeldaffäre, wo Ministerpräsident Roland Koch "brutalstmögliche Aufklärung" versprach und dann der "Sternsingerlüge" überführt wurde, steht nun sein Nachfolger Ministerpräsident Volker Bouffier am Pranger. Seine Rolle in der Schwarzgeldaffäre - immerhin war er enger Vertrauter und seit 1999 Innenminister unter Roland Koch - ist bis heute ungeklärt.

Aktuell steht Bouffier wegen zweier Vorgänge erheblich unter Druck: Im Januar 2015 wurde bekannt, dass Bouffier Klagen der Atomkonzerne ENBW, E.ON und RWE erst möglich machte, weil er dem damaligen RWE-Chef schriftlich versicherte, dass er dagegen vorgehen werde, wenn das Atomkraftwerk Biblis B wieder in Betrieb genommen werde. Nun stehen Schadenersatzforderungen in Höhe von rund 880 Millionen Euro im Raum und Bouffier versichert: „Das ist erstens ehrenrührig, zweitens falsch und drittens weise ich das in aller Entschiedenheit zurück“. Glauben wir ihm?

Viel schwerer noch wiegt der zweite Vorwurf, dass Bouffier, nach einem Bericht des ZDF-Magazins Frontal, die Polizei daran hinderte, nach dem NSU-Mord im April 2006 in einem Kasseler Internetcafé, weitere Zeugen zu vernehmen und eine eventuelle Verstrickung des Verfassungsschützers Andreas T. zu ermitteln. Im Innenausschuss des hessischen Landtages führte er im Juni 2006 dazu aus, das stimme nicht, er hätte von den Vorgängen erst aus der Presse erfahren. Heute wissen wir, dass er schon im April 2006 über den Verfassungsschützer am Tatort informiert war. Der Vorwurf, er habe in dieser Sitzung im Jahr 2006 gelogen, sei „nachweislich falsch“, schimpfte Bouffier, „dies weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.“ Glauben wir ihm?

Gut, dass sich die hessische SPD, gegen den erklärten Willen von CDU und Grünen, mit dem NSU-Untersuchungsausschuss durchgesetzt hat, denn es kommen ständig neue Fakten auf den Tisch, die dem Untersuchungsausschuss im Deutschen Bundestag gar nicht vorlagen. Es scheint, als werde Bouffier von seiner Vergangenheit eingeholt, er muss noch viele Fragen beantworten.

Eine Information Eurer Bundestagsabgeordneten Dr. Edgar Franke und Ulrike Gottschalck - Wir halten die Infos bewusst kurz, um Euch einenschnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach!

V.i.S.d.P.:
Dr. Edgar Franke, Ulrike Gottschalck
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Artikelbilder: fotolia